

# Stenographisches Protokoll

über die

30. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 23. September 1907.

## Inhalt:

### Petitionen.

#### Auflage.

Zuschrift der k. k. Statthalterei an den Landes-Ausschuß, enthaltend die Mitteilung bezüglich Einbringung eines Gesetzesentwurfes, den Vogelschutz betreffend, als Regierungsvorlage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Krenn, Kern und Genossen, betreffend die Sohlenfixierung und Hebung des Murflußbettes unterhalb der Mureder Murbrücke. (Beilage Nr. 246. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Krenn, Kern und Genossen, betreffend die Regulierung des Ruschelnigabaches, sowie der sogenannten Sicheldorfer Lahn im Bezirke Radkersburg. (Beilage Nr. 247. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Furtela, Ploj und Genossen, betreffend die Fortsetzung der Pöbknitzregulierung in der zweiten Baustrafe. (Beilage Nr. 248. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ergebnis der hinsichtlich der Gebahrung der Stadtgemeinde Pettau gepflogenen Erhebungen (Beilage Nr. 259) an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Verwendung des mit den Landtagsbeschlüssen vom 10. November 1903, 30. Dezember 1904 und 24. November 1905 gewährten Investitionskredites per 1,155.000 Kronen und über die Gewährung eines weiteren Kredites in der Landeskuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 260) an den Finanz-Ausschuß.

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 60, in Angelegenheit der Änderung des Wasserrechtsgesetzes und Beilage Nr. 102 in Angelegenheit der Schaffung eines Reichsrahmengesetzes, betreffend die Verwertung von Wasserkräften zur Erzeugung elektrischer Kraft. (Beilage Nr. 196. — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Interpellation der Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen an den Statthalter, betreffend den Bau der Wechselbahn.

Interpellation der Abgeordneten Größwang und Genossen an den Statthalter, betreffend die Verbauung des Triebenbaches.

Interpellation der Abgeordneten Bedlacher und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Gefährdung des Bahnkörpers der Murtalbahn durch die Mur in der Gemeinde Frojach.

Interpellation der Abgeordneten Bedlacher und Genossen an den Statthalter, betreffend die notwendigen Verbauungsarbeiten an der Mur in der Gemeinde Frojach, politischer Bezirk Murau.

Antrag der Abgeordneten Größwang und Genossen, betreffend die Erhebung der Bahnhof-Zufahrtsstraße in Gröbming aus der Kategorie der Bezirksstraßen II. Klasse in die Kategorie I. Klasse.

Beginn der Sitzung 5 Uhr 15 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Josef Karl Knottinger und Ernst Kathausky.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Adringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich zuzuweisen, dem Petitions-Ausschusse (liest): „Petition Nr. 401, der Maria Schupfer, geborenen Wolf, landsch. Schuldienerswaise, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Freiherrn von Moscon.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich, dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 400, des Vereines zur Heranbildung von Dienstmädchen für Haushaltungen des Mittelstandes in Graz, um eine Subvention pro 1908. (Überreicht durch Abg. Freiherrn von Freudenegg.)“

„Petition Nr. 402, des steiermärkischen Kunstvereines in Graz, um Weiterverleihung der ihm für das Jahr 1907 gewährten Subvention. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 403, der Landes-Freianstalts-Filiale der barmherzigen Brüder in Rainbach, um Erhöhung der Verpflegsgelühr. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 404, des kaufmännischen Vereines „Merkur“ in Graz, um eine Subvention pro 1908, für dessen Unterrichtskurse, bezw. um Erhöhung der bisher gewährten. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 405, des definitiven Lehrers Alois Kasper in Graz, um Einrechnung der an der evangelischen Knabenvolksschule in Graz zugebrachten Dienstzeit. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann von Wellenholz.)“

„Petition Nr. 406, des pens. Lehrers und Schulleiters von Osterwitz, Bezirk Deutsch-Landsberg, Karl Deutsch, wohnhaft in Gr.-St. Florian, um Erhöhung seiner Pensionsbezüge im Gnadenwege. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenholz.)“

„Petition Nr. 407, des Oberlehrers Alois Holzner, um Anrechnung des im Kriegsdienste verbrachten Jahres 1878 als zwei Dienstjahre. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenholz.)“

„Petition Nr. 408, des Eduard Hoffer, Professors an der Landes-Oberrealschule in Graz, um Belassung der ihm infolge Gehaltsregulierung entzogenen Verdienstzulage von 400 K. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenholz.)“

„Petition Nr. 409, des Rektorates der k. k. Karl Franzens-Universität in Graz, um Gewährung der bisherigen Subvention für das Freitisch-Institut per 1000 K auch für das Jahr 1908. (Überreicht durch Abg. Rector magnificus Dr. Doelter.)“

„Petition Nr. 410, des Steirischen Gebirgsvereines in Graz, um eine Unterstützung für das Jahr 1908. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenholz.)“

„Petition Nr. 411, der landschaftlichen

Mittelschuldienner, um Regelung ihrer Dienstbezüge. (Überreicht durch Abg. Knottinger.)“

„Petition Nr. 412, der Anna Löffel, geprüften Volksschullehrerin in Graz, Wilhelm Kienzlgasse 33, um eine Geldunterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenholz.)“

„Petition Nr. 413, des Johann Adamič, Schulleiters i. R. in Hohenegg, um Einrechnung der vollen definitiven Dienstzeit in die Pension. (Überreicht durch Abg. Roš.)“

„Petition Nr. 414, der Anna Nischhorn, landsch. Direktors-Waise in Graz, Schögelgasse 5, um Erhöhung ihrer Gnadengabe jährlicher 360 K. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Antrag der Abgeordneten Roškar und Genossen, betreffend die Fortsetzung der Pöbknitzregulierung in der zweiten Baustricke und die Ablösung, beziehungsweise Beseitigung der am alten Flußarm bestehenden Mühlen. (Beilage Nr. 265.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel, betreffs Lohnerhöhung und Pensionszusicherung für die Wegeinräumer der Bezirksstraßen in Steiermark. (Beilage Nr. 266.)

Antrag der Abgeordneten Sedlaczek, Mayr Edlen v. Melnhof und Genossen, betreffs Wildbachverbauung im Gebiete des Vorderberger Baches, einschließlic der Anlage eines Entlastungskanales im Markte Trofaiach, Bezirk Leoben. (Beilage Nr. 267.)

Seitens der k. k. Statthalterei ist folgende Zuschrift an den Landes-Ausschuß gelangt (liest):

Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliesung vom 14. August 1907 den Herrn k. k. Ackerbauminister allergnädigst zu ermächtigen geruht, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Schutz der für die Bodenkultur nüglichen Vögel, im Landtage des Herzogtums Steiermark als Regierungsvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung einbringen zu lassen.

Hievon beehre ich mich dem Landes-Ausschusse infolge Erlasses des Herrn Ackerbauministers vom 15. September 1907, Z. 35.548, unter Anschluß eines Exemplares des Gesetzentwurfes mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung Mitteilung zu machen.

Zur Erläuterung dieses Gesetzentwurfes hat der Herr Ackerbauminister nachstehendes bemerkt: Ich werde diese Regierungsvorlage ebenso wie die vom Herrn

Ackerbauminister dazu gebotene Erläuterung in Druck legen und der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen lassen.

Weiters wurde aufgelegt:

Geschäftsbericht des Verwaltungsrates der Muraltbahn Unzmarkt—Mauterndorf für das Betriebsjahr 1906, erstattet in der elften ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre am 24. Juni 1907.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Kern, Kern und Genossen, betreffend die Sohlfestigung und Hebung des Murfußbettes unterhalb der Murecker Murbrücke

(Beilage Nr. 246).

Für den Antragsteller hat sich der Herr Abg. Kern zum Worte gemeldet; ich erteile ihm daselbe.

Abg. **Kern** (L.-G. Radkersburg): Hohes Haus! In den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts ist die Idee aufgetaucht, die Mur von der Radekybrücke in Graz bis zur ungarischen Grenze zu regulieren. Man hat sich dabei nicht gedacht, daß die Murregulierung eine so große Summe Geldes verschlingen werde, denn wenn man dies gewußt hätte, hätte man sich die Sache gewiß besser überlegt, bevor man sie angefangen hat. Man hat die Behauptung aufgestellt, daß man die Mur, wenn man das Geld, das die Murregulierung bisher gekostet hat, umzuwechseln würde, von der Radekybrücke in Graz bis zur ungarischen Grenze mit lauter Kronenstücken pflastern könnte. Diese Murregulierung hat nicht nur eine ungeheure Summe Geldes verschlungen, sondern es sind bei derselben auch solche Mißstände hervorgetreten, welche man vielleicht früher nicht vorausgesehen hat.

Durch die Regulierung der Mur hat sich das Bett derselben ausgezogen, sodaß an Stellen, wo sonst das schönste Holz gewachsen ist, die Bäume verdorrt sind. Der Schotter wird von einem Orte weggeschwemmt und an anderen Stellen abgelagert, sodaß z. B. in der Stadt Radkersburg das ganze Jahr hindurch eine Baggermaschine arbeiten muß, und wenn das Hochwasser kommt, sind die Stadt Radkersburg und die nächsten Gemeinden überschwemmt. Die Murregulierung hat aber auch Mißstände hervorgerufen, welche man vielleicht doch schon früher vorausgesehen hat. So wurde z. B. im Bezirke Mureck bis zum Jahre 1896 ein so schlechtes Steinmaterial verwendet, daß es in zwei Jahren infolge der Winterfroste zerbröckelt und unterschwemmt war und dann gleichsam ein Hindernis bildet, um das Wasser abfließen zu lassen. Die Mur

fließt von Spielfeld bis Mureck knapp am Berg. Die Mur hätte Tausende von Jahren fließen können, diesen Berg hätte sie nicht weggeschwemmt, aber in der Mitte dieser Strecke liegt eine Fabrik, eine Papierschleife, und der Besitzer derselben hat einen Werkskanal, der gefährdet war. Der Besitzer der Fabrik, Herr Feuerlöschner, ist nun an die Murregulierungskommission mit der Bitte herantreten, sie möge den Werkskanal herstellen. Die Kommission hat gesagt, daß dazu kein Geld vorhanden sei. Nun hat sich Herr Feuerlöschner bereit erklärt, das Geld — diese Arbeit kostete den Betrag von 30.000 fl. — unter der Bedingung herzugeben, daß er den Bau selbst leiten dürfe und er dann seinerzeit, vielleicht in zwei bis drei Jahren, das Geld zurückbekommt. Die Murregulierungskommission sagte nun zu und der Werkskanal wurde gebaut, und zwar so fest, daß ihm die Mur absolut nichts anhaben kann. Die Murregulierungskommission hat also mit den Geldern der Steuerträger dem reichen Fabriksbesitzer den Werkskanal hergestellt. Nun, meine Herren, die Mur hat aber nicht aufgehört, Schotter zu führen; nachdem sie es infolge dieses Baues rechts nicht mehr tun konnte, hat sie sich links gewendet, und so sind vielleicht seit 15 bis 20 Jahren von Schwarza bis Diepersdorf 100 von Fochen schönster Gründe im Wasser verschwunden. Man hat sich dann bei der Murregulierungskommission beschwert, diese hat aber die Achsel gezuckt, vielleicht auch deshalb, weil sich am linksseitigen Murufer kein reicher Fabriksbesitzer befindet, dem zuliebe man etwas weiter unten machen würde. Aber nicht nur die Gründe am linksseitigen Murufer, sondern selbst Mühlen und Häuser sind in Gefahr, von der Mur weggeschwemmt zu werden, aber da geschieht nichts. Ein weiterer Übelstand, den die Mur hervorgerufen hat, ist der, daß sich die Mur immer tiefer gezogen hat und daß infolge der Werkskanäle die Mühlen am rechten und linken Ufer trocken stehen; das haben aber die Ingenieure sicher vorausgesehen. Ich weiß mich gut zu erinnern, es war im Anfange der Murregulierung, da stand ein Ingenieur am rechtsseitigen Murufer und sagte, indem er auf eine Schotterbank hinzeigte: „Arme Müller, diese Tausende von Kubikmetern Schotter bekommt ihr in eure Werkskanäle, diese werdet ihr herausfischen müssen, wenn ihr weiter arbeiten wollt.“ Diese Müller haben nun wirklich den Schotter herausgefischt, aber die Mühlen stehen dennoch trocken, weil sich eben die Mur tiefer ausgezogen hat. Wer trägt nun die Schuld daran? Die Murregulierungskommission und wenn diese die Schuld trägt, so muß sie auch Abhilfe schaffen. Meine Herren, das Steuerzahlen ist dann das

Allerschwierigste, wenn der Staatsbürger meint, daß das Steuergeld verschenkt ist, aber wenn zum Wohle der Bevölkerung mit dem Steuergulden etwas geschieht, dann ist der Staatsbürger befriedigt, aber wenn die Steuergelder und die öffentlichen Abgaben dazu verwendet werden, um einen Industriellen zugrunde zu richten, dann wird dagegen das Volk empört und das ist in diesem Falle zutreffend. Denn, meine Herren, die Müller sind Steuerträger, sie müssen zur Murregulierung dazu zahlen und sie werden durch die Murregulierung ruiniert. Aber auch die Bauern sind interessiert, denn die Bauern von St. Leonhard kommen in regenarmen Jahren zur Mühle am rechtsseitigen Murreufer. Sie fahren den ganzen Tag mit ihrem Getreide und sie sind bitter enttäuscht, wenn sie am Abend umkehren müssen, um wieder zurückzufahren, denn die Müller können nichts machen.

Meine Herren, wir wollen bei der Murregulierungskommission nicht bitten, wir wollen nicht betteln, sondern wir wollen von der Murregulierungskommission fordern, sie ist verpflichtet, den Schaden gut zu machen, den sie durch die Murregulierung verursacht hat, und das ist der Grund, warum wir diesen Antrag eingebracht haben.

Ich empfehle diesen Antrag einer entsprechenden Würdigung und in formeller Beziehung beantrage ich, diesen Antrag dem Landes-kultur-Ausschuß zuzuweisen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landes-kultur-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abg. Johann Krenn, Kern und Genossen, betreffend die Regulierung des Rutschenbachs, sowie der sogenannten Sichelborfer Lahn im Bezirke Radkersburg**

(Beilage Nr. 247).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

**Abg. Krenn (L.-G. Felzbach):** Hohes Haus! Anlässlich meiner am 25. Mai d. J. vorgenommenen Besichtigung der Hochwasserschäden im politischen Bezirke Radkersburg haben mich die Gemeindevorsteher von Dedenitz als auch von Sichelborf ersucht, ich möchte bezüglich der Rutschenbach-Regulierung und auch bezüglich der Sichelborfer Lahn irgendwelche Schritte sowohl beim Lande als auch bei der Regierung unternehmen.

Ich wußte damals nicht, daß diese Angelegenheit sowohl das Land als auch die hohe Regierung bereits mehr als 25 Jahre, d. i. über ein Vierteljahrhundert,

beschäftigt hat, ohne daß bisher ein entsprechender Erfolg zu verzeichnen wäre. Ich hatte bei der Einbringung dieses Antrages nichts anderes im Auge, als eben die schwer bedrängten Besitzer in etwas zu unterstützen. Allerdings wurde mir von anderer Seite vorgeworfen, daß das nichts anderes wäre als Populärhaftigkeit, weil eben in dieser Angelegenheit von anderer Seite Interpellationen und Anträge bereits früher eingebracht wurden. Mir liegt dies durchaus ferne, meine Herren, und wer die Verhältnisse dort kennt, wird zugeben, daß man jedes Mittel in Anwendung bringen muß, um den armen Bewohnern in diesen Gegenden zu helfen.

Der Rutschenbach ist gleichzeitig der Grenzbach zwischen Steiermark und Ungarn und liegt zum größeren Teile auf ungarischem Gebiete. Die Herren Ungarn haben diesen Bach vollkommen verwahrlosen lassen; er geht im Zickzack, ist voll von Gestrüpp, sie reinigen ihn nicht, wohl aber haben sie auf ihrer, der ungarischen Seite, einen massiven Damm aufgeführt und wird derselbe anlässlich eines Hochwassers streng bewacht, sodaß das ganze Hochwasser auf der steirischen Seite fließt, ohne daß sich die Steirer auf irgendwelche Weise schützen können.

Es ist hohe Zeit, daß endlich das Land und auch die Regierung sich herbeilassen, um auf der steirischen Seite etwas zu unternehmen, um die Steuerträger der Gemeinden, und zwar ganz besonders in Dedenitz und Sichelborf, zu schützen. Es ist dies gewiß kein unbilliges Begehren, nachdem es schon von so vielen Seiten gefordert und auch bereits von Seite des Landes-Ausschusses als auch von der hohen Statthalterei als wirklich notwendig erachtet wurde.

Ähnlich wie hier ist es auch bei der Sichelborfer Lahn. Es ist dies nur ein Seitenarm der Mur, der besonders bei Hochwasser sehr großen Schaden verursacht, und zwar durch das rückstauende Wasser von der Mur, weil die Herren vom Nachbarlande, die Ungarn, bisher für die Murregulierung nichts getan haben und weil das Wasser infolge Regulierung der Mur auf der steirischen Seite stark zufließt, auf der ungarischen Seite nicht weiter kann und sonach auf die steirische Seite zurückgestaut wird. Es ist dies ebenfalls für die Besitzer der unteren Gemeinden von so großem Nachteile, daß es unbedingt notwendig ist, hier Wandel zu schaffen. Ich bitte das hohe Haus um Annahme meines Antrages und in formeller Beziehung um Zuweisung desselben an den Landes-kultur-Ausschuß.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landes-kultur-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Zurtela, Ploj und Genossen, betreffend die Fortsetzung der Pöbznitzregulierung in der zweiten Baustrafe (Beilage Nr. 248).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Zurtela** (L.-G. Pettau): Hohes Haus! Der Antrag, welchen ich zu begründen habe, bildet die Landtagsbeilage Nr. 248. Dieser mein Antrag betrifft die Fortsetzung der Pöbznitzregulierung in der zweiten Baustrafe. Es ist allen Mitgliedern des hohen Hauses bekannt, daß die Bautechniker den Lauf der Pöbznitz zum Zwecke der Regulierung in drei Baustrafen eingeteilt haben. Ebenso ist es den Mitgliedern des hohen Hauses bekannt, daß bereits zwei Baustrafen, nämlich die erste und dritte, d. i. die oberste und die unterste, nahezu zu Ende geführt sind und daß, wie uns der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses mitteilt, Aussicht vorhanden ist, daß diese Arbeiten im nächsten Jahre auch in der letzten Baustrafe bestimmt zu Ende geführt werden. Ebenso sind einzelne Bauten in der ersten, d. i. der obersten Baustrafe noch auszuführen, doch ist anzunehmen, daß die Arbeiten in dieser Baustrafe ehestens fertiggestellt werden. Es ist ganz natürlich, daß wir dahin streben, daß nun die letzte Baustrafe möglichst gleich der Ausführung der ersten beiden angeschlossen werden möchte. Die Gründe, welche mich und die Genossen bewegen haben, diesen Antrag einzubringen, sind kurz folgende: Wenn die jetzige Baustrafe fertiggestellt ist, so wird vielleicht ein großer Stock von geschulten Arbeitern frei, der sich zerstreuen dürfte, wenn er nicht gleich in einer weiteren Baustrafe Verwendung finden sollte und es wäre von großem Nachteile, wenn sich diese Arbeiter anderswohin wenden würden. Auch liegt es im Interesse des steiermärkischen Landes-Ausschusses, bezw. des Landes, daß diese Arbeiter dort festgehalten werden und sogleich in der zweiten Baustrafe Verwendung finden. Dann ist ein weiterer Grund, warum wir diesen Antrag gestellt haben, daß dort auch Werkzeuge vorhanden sind, die dann wo andershin überstellt werden müßten, wenn nicht nach der jetzigen gleich die zweite Baustrafe in Angriff genommen werden würde.

Das sind Gründe, die wohl für sich selbst sprechen und dafür, daß es angezeigt ist, nach vollständiger Fertigstellung der jetzt noch in Ausführung befindlichen Baustrafe, was im nächsten Jahre geschehen wird, sofort und unmittelbar die zweite Baustrafe in Angriff zu nehmen. Ich habe mir bezüglich einzelner Teile in

der zweiten Baustrafe im Landesbauamte Information eingeholt. Hierbei habe ich dort in Erfahrung gebracht, daß auch einzelne Gemeinden, welche im obersten Teile der zweiten Baustrafe gelegen sind, nämlich näher dem Pöbznitzer Bahndamm, sich an das Landesbauamt gewendet haben, damit möglichst bald die Regulierung der zweiten Baustrafe, d. i. vom Bahndamm in Mischganzen bis Pettau bis zum Bahndamm Pöbznitz-Marburg in Angriff genommen werden möchte. Ich habe beim Landesbauamte erfahren, daß dies die Gemeinden Tragutsch, Wachsenberg und einige andere waren.

Man sieht, daß auch im obersten Teile der zweiten Baustrafe die Grundbesitzer ein lebhaftes Interesse bekunden, daß der Bau dieser Strafe nicht unnötig hinausgeschoben wird.

Ich glaube, daß unserem Antrage schon hier vorgearbeitet erscheint. Der Zweck, welchen wir mit unserem Antrage verfolgen, ist der, daß wir zunächst den steiermärkischen Landes-Ausschuß dahin bringen wollen, daß er möglichst darauf dringe, daß die Vorarbeiten, die notwendig sind, die Projektarbeiten, Kostenvoranschläge zc. möglichst bald fertiggestellt werden, daß das wasserrechtliche Verfahren möglichst bald durchgeführt werde und daß das Resultat dieser Vorarbeiten möglichst bald nicht bloß im steiermärkischen Landes-Ausschusse zur Beratung und Beschlußfassung gebracht, sondern auch der Regierung vorgelegt werde. Denn es handelt sich um die Sicherstellung der Kosten auf beiden Seiten, sowohl im Landtage, als auch im Ackerbauministerium.

Wir möchten also durch unseren Antrag erzielen, daß diese Grundlagen sämtlich geschaffen werden, und zwar in einer solchen Weise, daß die Regulierungsarbeiten in der zweiten Baustrafe nicht nur in Angriff genommen, sondern auch fortgesetzt werden könnten, wenn auch die erforderlichen Vorarbeiten für die zweite Baustrafe noch nicht vollständig abgeschlossen sein sollten im Zeitpunkte der Beendigung der dritten Baustrafe.

Ich bitte das hohe Haus, diesen meinen Antrag zur Beratung und weiteren Antragstellung an den hohen Landtag dem Sonder-Ausschusse für Landeskulturangelegenheiten zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ergebnis der hinsichtlich der Gebahrung der Stadtgemeinde Pettau gepflogenen Erhebungen

(Beilage Nr. 259).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Seyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Verwendung des mit den Landtagsbeschlüssen vom 10. November 1903, 30. Dezember 1904 und 24. November 1905 gewährten Investitionskredites per 1.155.000 Kronen und über die Gewährung eines weiteren Kredites in der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn

(Beilage Nr. 260).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 60, in Angelegenheit der Änderung des Wasserrechtsgesetzes, und Beilage Nr. 102 in Angelegenheit der Schaffung eines Reichsrahmengesetzes, betreffend die Verwertung von Wasserkräften zur Erzeugung elektrischer Kraft

(Beilage Nr. 196).

Berichterstatter ist Herr Abg. Dehne, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Dehne** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Landeskultur-Ausschusses über die Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 60, in Angelegenheit der Änderung des Wasserrechtsgesetzes, und Beilage Nr. 102 in Angelegenheit der Schaffung eines Reichsrahmengesetzes, betreffend die Verwertung von Wasserkräften zur Erzeugung elektrischer Kraft (Beilage Nr. 196), Bericht zu erstatten.

Nachdem diese beiden Berichte Angelegenheiten behandeln, welche ineinander greifen, hat sich der Landeskultur-Ausschuß gestattet, dieselben in einem Be-

richte dem hohen Landtage zur gleichzeitigen Erledigung zu unterbreiten.

Durch eine vom Finanz-Ausschusse in der zwanzigsten Landtagsitzung im Jahre 1905 beantragte Resolution wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, betreffs der notwendigen Änderung des Wasserrechtsgesetzes Erhebungen und Studien zu pflegen, sowie diesbezüglich Berichte und Anträge zu erstatten.

Der Landes-Ausschuß hat sich dieses Auftrages durch Erstattung eines ausführlichen Berichtes in Angelegenheit der Änderung des Wasserrechtsgesetzes und Beantragung einer diesbezüglichen Resolution entledigt.

Erst nach Einbringung dieser Vorlage hat der steiermärkische Landes-Ausschuß vom niederösterreichischen Landes-Ausschuß die Anregung erhalten, behufs Schaffung eines Reichsrahmengesetzes über die Verwertung von Wasserkräften zur Erzeugung von elektrischer Kraft in einer gemeinsamen Aktion mit den Landes-Ausschüssen der übrigen Kronländer an die hohe Regierung heranzutreten.

Auch in dieser Angelegenheit hat der Landes-Ausschuß nachträglich dem hohen Landtage genauen Bericht mit zweckentsprechendem Antrage in der Beilage Nr. 102 unterbreitet. Der Landeskultur-Ausschuß, welcher sich mit diesen beiden Berichten 60 und 102 eingehend beschäftigt hat, billigt vollkommen die Erledigungen des Landes-Ausschusses in der dem hohen Hause vorliegenden Form und schließt sich auch in der Richtung den Anregungen des Landes-Ausschusses an, daß in der vom Landtage zu beschließenden Resolution die Kreierung von Provinz-Ausschüssen verlangt werden soll.

In diese Provinzausschüsse sollen Fachmänner und Persönlichkeiten aus allen Kreisen kooptiert werden, welche an dem Wasserrechtsgesetze interessiert sind und die fachlichen Gutachten über die Schaffung eines abgeänderten Reichswasserrechts-Gesetzes abzugeben hätten.

Besonderes Gewicht ist bei diesem Anlasse darauf zu legen, daß eine zweckentsprechende Abgrenzung der Kompetenzsphären in der Wasserrechtsfrage zwischen Reichsgesetzgebung und den Landesvertretungen erfolgt.

Was den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 102, anbelangt, erscheint die Schaffung eines Reichsrahmengesetzes für die Verwertung der Wasserkräfte zur Erzeugung von elektrischer Kraft speziell auch vom Standpunkte Steiermarks als unbedingt notwendig.

Es handelt sich hier hauptsächlich um die Anbahnung von gesetzlichen Grundlagen, welche es eben öffentlichen Korporationen ermöglichen sollen, im Interesse der Allgemeinheit sich mit der Ausnützung

der Wasserkräfte zur Erzeugung von elektrischer Kraft zu befassen.

Dadurch dürfte eine eventuelle einseitige Ausnützung der Wasserkräfte durch ausländische Kapitalisten eingeschränkt werden.

Auf die sehr ausführlichen Erläuterungen dieses Gegenstandes in den vorliegenden schriftlichen Berichten des Landes-Ausschusses und Landeskultur-Ausschusses, Beilage Nr. 60, 102 und 196, verweisend, stelle ich namens des Landeskultur-Ausschusses folgenden Antrag (liest):

„1. Die Berichte des Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Änderung des Wasserrechtsgesetzes und der Schaffung eines Reichsrahmengesetzes, betreffend die Verwertung von Wasserkräften zur Erzeugung von elektrischer Kraft werden zur Kenntnis genommen.

2. Der steiermärkische Landtag verleiht seiner Überzeugung dahin Ausdruck, daß eine Änderung der Bestimmungen des Reichswasserrechtsgesetzes in der Richtung eines erhöhten Schutzes der Allgemeinheit gegenüber jenen des einzelnen und insbesondere die Schaffung eines Reichsrahmengesetzes über die Verwertung von Wasserkräften zur Erzeugung elektrischer Kraft, auf dessen Grundlage durch landesgesetzliche Bestimmungen die Ausbeutung der Wasserkräfte in einer die Allgemeinheit schädigenden Weise durch einzelne Unternehmer hintangehalten werden kann, dringend geboten erscheinen und beauftragt den Landes-Ausschuß:

a) diese Resolution der Regierung mit dem Beifügen zur Kenntnis zu bringen, daß zum Zwecke der Beschaffung des für die Änderung des bestehenden Wasserrechtsgesetzes nötigen Materiales Provinz-Ausschüsse, denen Vertreter der verschiedenen, an einer Änderung des Reichswasserrechtes interessierten Faktoren anzugehören hätten, einzuberufen wären und daß bei Abfassung der diesbezüglich gesetzlichen Bestimmungen insbesondere auf eine klare Scheidung der Reichskompetenz und der Kompetenz der Länder in Wasserrechtssachen Rücksicht zu nehmen wäre;

b) sich der von dem niederösterreichischen Landes-Ausschusse in Angelegenheit der Schaffung eines Reichsrahmengesetzes, betreffend die Verwertung von Wasserkräften zur Erzeugung elektrischer Kraft eingeleiteten Aktion anzuschließen und sohin gemeinsam mit den Landes-Ausschüssen der übrigen Kronländer die in dieser Richtung erforderlichen Schritte bei der k. k. Regierung einzuleiten;

c) dem Landtage nach Abschluß der erforderlichen Erhebungen und der mit k. k. Regierung eingeleiteten

Verhandlungen in Angelegenheit der Änderung des Landeswasserrechtsgesetzes Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.“

(Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Die Tagesordnung ist erledigt.

Seitens des Finanz-Ausschusses wird die Gestattung zur mündlichen Berichterstattung angestrebt über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Aufnahme eines weiteren Darlehens von 190.000 Kronen für den Krankenhausneubau in Fürstenfeld. (Beilage Nr. 214.)

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichtersteller im Gegenstande ist Herr Abg. Dr. Ploj.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Es sind mir mehrere Interpellationen und ein Antrag übergeben worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Rathausky** (liest):

„Interpellation

an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter vom Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen, betreffend den Bau der Wechselbahn.

Mit Gesetz vom 19. Februar 1907, N.-G.-Bl. Nr. 69, wurde die hohe Regierung ermächtigt, die zur Führung einer als normalspurigen Hauptbahn zweiten Ranges herzustellenden Lokalbahn von der Endstation Friedberg der Lokalbahn Hartberg—Friedberg bis zur Station Aspang der Eisenbahn Wien—Aspang durch Konzessionserteilung unter den gesetzlichen Bedingungen sicherzustellen und wurde gleichzeitig für eine 4%ige Verzinsung des Baukapitales per 15.000.000 Kronen die staatliche Garantie genehmigt. Zu Beginn des Monats Juni d. J. hat die Generalversammlung der Aktionäre der Lokalbahn Fürstenfeld—Hartberg beschlossen, um die Konzession der neuen Bahn Friedberg—Aspang anzufuchen und die Finanzierung zu veranlassen.

Während nun für andere Bahnen, deren staatliche Sicherstellung in der gleichen Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Februar 1907 beschlossen wurde, die Konzession bereits erteilt ist und die Finanzierung durchgeführt erscheint, ist für die Wechselbahn bis heute noch keine Konzession erteilt.

Die Trassen- und Stationsrevisionen, die Enteisungskommission haben stattgefunden, das Vergebungsoperat ist vollkommen fertiggestellt. Es wurde maßgebender Seite die Vergebung für den Monat September oder Oktober in sichere Aussicht gestellt und jetzt heißt

es plötzlich die Vergebung werde erst im Jänner nächsten Jahres stattfinden.

Diese Verzögerung, die jedenfalls ganz unbegründet ist, ruft in den beteiligten Bevölkerungsschichten, die seit Dezennien um ihre Rechte kämpfen, die größte Beunruhigung und begründete Erbitterung hervor.

Wir stellen daher an Euer Exzellenz die

**Anfrage:**

Haben Euer Exzellenz von der neuerlichen Verschleppung des Ausbaues der Wechselbahn von Friedberg nach Aspang Kenntnis?

Was gedenken Euer Exzellenz zu tun, um den Ausbau der Wechselbahn zu beschleunigen?

Graz, am 23. September 1907.

Johann Gerlig.

Emil Kunz.

Sutter.

V. Capra.

Knottinger.

Lamberg."

Schriftführer **Knottinger** (liest):

**„Anfrage**

der Abg. Größwang und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Verbaunung des Triebenbaches.

Bei der kommissionellen Überprüfung des Verbaunungsprojektes des Triebenbaches wurde seitens der Gemeinde Trieben darauf hingewiesen, daß es unbedingt notwendig sei, um einer neuerlichen Katastrophe im nächsten Frühjahr vorzubeugen, noch im heurigen Jahre die dringend notwendigsten Sicherungsarbeiten in Angriff zu nehmen und die Notwendigkeit der sofortigen Durchführung dieser Arbeiten auch von den berufenen Kommissionsmitgliedern anerkannt und in Aussicht gestellt. Da bis zum heutigen Tage in der Sache nichts geschehen ist, erlauben sich die Gefertigten, an Se. Exzellenz die

**Anfrage**

zu stellen, ob ihm der Stand der Angelegenheit bekannt ist, und das Ersuchen zu stellen, seinen Einfluß für die ehefte Durchführung der unbedingt notwendigen Sicherungsarbeiten geltend zu machen.'

Graz, am 23. September 1907.

Größwang.

Zedlacher.

Brandl.

Stieg.

Frank.

Ornig."

Schriftführer **Nathausky** (liest):

**„Interpellation**

der Abg. Zedlacher und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Gefährdung des Bahnkörpers der Murtalbahnen durch die Mur in der Gemeinde Frojach.

In der Gemeinde Frojach, politischer Bezirk Murau, ist der Bahnkörper der Murtalbahnen durch Mureinrisse, und zwar beim Kilometer 12.1 und 16.6 so gefährdet, daß es hoch an der Zeit ist, einer ansonsten unausbleiblichen empfindlichen Schädigung der Bahn durch die entsprechenden Verbaunungen vorzubeugen.

Der Abg. Zedlacher hat bereits einigemal die Aufmerksamkeit des hohen Landtages und des Landes-Ausschusses auf diese Gefahr gelenkt, ohne daß es jedoch zur Inangriffnahme der erforderlichen Arbeiten gekommen wäre.

Mit Rücksicht auf den Zustand der Mur können dieselben aber nicht länger aufgeschoben werden und ist es Pflicht des Landes-Ausschusses, im Interesse des Landes sich unverzüglich bei der Regierung bezüglich der Durchführung der Verbaunungsarbeiten an der Mur in der Gemeinde Frojach vorstellig zu werden.

Die Gefertigten stellen sonach die

**Anfrage:**

Wird nunmehr der Landes-Ausschuß mit der gebotenen Raschheit bei der Regierung auf die Vornahme der Verbaunungsarbeiten an der Mur in der Gemeinde Frojach dringen?

Graz, am 23. September 1907.

Leo Zedlacher.

Stieg.

Brandl.

Frank.

Georg Daniel.

Burger."

**„Interpellation**

der Abg. Zedlacher und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die notwendigen Verbaunungsarbeiten an der Mur in der Gemeinde Frojach, politischer Bezirk Murau.

Die Mur hat in der Gemeinde Frojach auf ihrem rechten Ufer, und zwar bei den Ortschaften Saurau und Pur, derartige Einrisse in das Ufergelände gemacht, daß dadurch ganze Hektare Grundflächen fortgerissen wurden und in weiterer Folge der Bahnkörper der Murtalbahnen gefährdet erscheint.

Wenn diesem drohenden Unheil nicht rechtzeitig durch Vornahme der geeigneten Verbaunungsarbeiten vorgebeugt wird, so dürfte bei dem nächsten Hochwasser unermesslicher Schaden zu gewärtigen sein. Es ist überhaupt nicht recht verständlich, warum gegenwärtig unterhalb der Ratschbrücke an einem Uferschutzbau gearbeitet wird, woselbst sich ohnedies eine ältere Verbaunung befindet und der Zustand der Mur an jener Stelle bei weitem nicht so gefährlich ist wie an der bereits erwähnten Strecke.

Die Gefertigten stellen demnach die



## Anfrage:

1. Ist Sr. Erzellenz dem Herrn Statthalter der gefahrdrohende Zustand der Mür in der Gemeinde Frojach bekannt?

2. Wenn ja, gedenkt Se. Erzellenz die erforderlichen Maßnahmen zum Zwecke der Verbauung der Mür in der Gemeinde Frojach zu veranlassen?

Graz, am 23. September 1907.

Burger.	Leo Zedlacher.
Frank.	Brandl.
Größwang.	Georg Daniel.

Stieg."

**Landeshauptmann:** Diese Interpellationen werden an ihre Adressen geleitet werden.

Schriftführer **Knottinger** (liest):

"Antrag

der Abgeordneten **Größwang** und **Genossen**, betreffend die Erhebung der Bahnhof-Zufahrtsstraße in Gröbming aus der Kategorie der Bezirksstraßen II. Klasse in die Kategorie I. Klasse.

Hoher Landtag!

Die Zufahrtsstraße vom Bahnhofs in Gröbming bis in den Markt ist bisher eine Bezirksstraße II. Klasse. Bei der besonderen Wichtigkeit für den großen Verkehr und mit Rücksicht darauf, daß der Bezirk Gröbming 61,3 Kilometer Bezirksstraßen II. und 19<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Kilometer Bezirksstraßen I. Klasse zu erhalten hat und die diesbezüglichen enormen Kosten lediglich durch Umlagen bestreiten muß, stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Die Zufahrtsstraße vom Bahnhof in den Markt Gröbming, bisher Bezirksstraße II. Klasse, werde ehestens auf Grund eines Landesgesetzes zur Bezirksstraße I. Klasse erklärt und eingereiht.“

Graz, am 23. September 1907.

**Größwang.** Sutter. **Heinrich Bastian.**  
**Lenko.** **Brandl.** **Stieg.** **Ornig.**  
**F. Hautmann.**"

**Landeshauptmann:** Dieser Antrag ist genügend unterstützt, wird in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag den 24. September 1907 um 10 Uhr vormittags und auf die

## Tagesordnung

beantrage ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Freiherrn v. Rokitsansky, Brandl, Frank, Stieg, Burger, Zedlacher** und **Daniel**, betreffend die Neuregulierung, beziehungsweise Ablösung der Forst- und Weiderechte auf fremdem Grund und Boden. (Beilage Nr. 250.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Dr. Schacherl** und **Kesel**, betreffend die Erhöhung der Ausgaben für Verpflegskosten für Mittellose in der Tuberkulosen-Heilanstalt Hörgas. (Beilage Nr. 251.)

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Kurz** und **Genossen**, betreffend die Einfuhr und die Erzeugung von Pflanzenfett. (Beilage Nr. 252.)

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Dr. Grasovec** und **Genossen**, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens in der Gemeinde **Greis**. (Beilage Nr. 253.)

5. Wahl zweier Schriftführer.

6. Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 117, über Eisenbahnen für die Zeit von Ende Juni 1905 bis Ende Dezember 1906. (Beilage Nr. 202.) Berichterstatter **Abg. Dr. Kofschinegg**.

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten **Hagenhofer** und **Genossen**, Beilage Nr. 153, betreffend die Ausarbeitung eines Eisenbahn-Bauprogrammes für Steiermark. (Beilage Nr. 153.) Berichterstatter **Abg. Dr. Kofschinegg**.

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über die Petitionen Nr. 280, 290, 307 und 322, betreffend die Förderung des Bahnprojektes über den Nadelbergpaß. Berichterstatter **Abg. Bošnjak**.

Ist hinsichtlich des von mir in Vorschlag gebrachten Sitzungstages, der Zeitbestimmung der Sitzung und der in Vorschlag gebrachten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, es bleibt sonach dabei.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 5 Minuten nachmittags.)